

Gallien von den Suebenscharen geäubert und zweimal den Rhein überschritten, um die Germanen vor weiteren Überfällen zu warnen. Erst unter Augustus drangen die Römer weit in deutsches Gebiet ein. Die Stieföhne des Kaisers, Drusus und Tiberius, eroberten vom Jahre 16 v. Chr. ab die Alpenländer (Rätien, Bindelgien und Norikum) und schoben die Reichsgrenze damit bis an die Donau vor. Während dann Tiberius Pannonien an der Donau unterwarf, hatte Drusus den Oberbefehl am Rhein (12—9 v. Chr.) und erwarb sich durch drei Züge nach Deutschland den Beinamen Germanikus. Auf seinem letzten Zuge (9) gelangte er bis zur Elbe, wo ihm die dort wohnenden Volksstämme (wie die Sage berichtet, „eine weise Frau“) den Übergang wehrten. Auf seinem Rückzuge stürzte er mit dem Pferde, brach ein Bein und starb an den erhaltenen Verletzungen. Die eroberten Gebiete schützten die Römer durch befestigte Plätze (Aliso a. d. Lippe u. a.).

Das von Drusus begonnene Werk wurde von seinem Bruder Tiberius fortgesetzt, der durch List und Ränke mehr zu erreichen verstand, als durch die Gewalt der Waffen. Alles Land zwischen Rhein und Elbe hielt er für unterworfen und gedachte ihm die Einrichtung einer römischen Provinz zu geben. Nach und nach trat zwischen Germanen und Römern ein friedlicheres Verhältnis ein; deutsche Jünglinge, selbst Fürstenöhne, wie Arminius, traten in das römische Heer ein; ein lebhafter Handel entwickelte sich zwischen beiden Völkern, und deutsche Ansiedler ließen sich bei den Zwingburgen nieder, welche die Römer zum Schutze ihrer Herrschaft allenthalben angelegt hatten. Augustus hielt den Besitz Deutschlands bereits für so sicher, daß er es als eine römische Provinz betrachtete und den Varus zum Statthalter ernannte.

Varus und die Schlacht im Teutoburger Wald (9 n. Chr.). Varus hatte bisher die römische Provinz Syrien verwaltet; seine unerfättliche Habgier hatte aber das Land so sehr ausgebeutet, daß von ihm gesagt wurde, er sei arm in das reiche Syrien gekommen und habe das arme Syrien reich verlassen. Er glaubte, die freiheitsliebenden Deutschen wie Morgenländer behandeln zu dürfen. Die alten Gaugerichte wurden abgeschafft und die Deutschen in römischer Sprache nach römischen Gesetzen von römischen Richtern gerichtet. Sie mußten, was sie bisher nicht gekannt hatten, drückende Abgaben zahlen; der freie Germane wurde zu entehrenden Strafen, Rutenstreichen, sogar zum Tode verurteilt.

Da die Deutschen an keine Knechtschaft gewöhnt waren, benutzte Arminius ihre tiefe Unzufriedenheit über eine solch unwürdige Behandlung, um einen Aufstand anzuzetteln. Er hatte in römischen Dien-